

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)**

132 (10.11.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192471](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192471)

# Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Abonnement:  
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:  
vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf.  
für 2 Monate . . . . .  
für 1 Monat . . . . .  
ergl. Postbefehlgeb.

Erscheint  
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Inserate:  
die viergespaltene Zeile 10 Pf.  
bei Wiederholungen Rabatt.

### Die Sozialistengesetz-Debatten.

Aus den im Reichstag stattgefundenen Redebourneen ist die Sozialdemokratie unbefriedigt mit Erfolg hervorgegangen. Auf die Ausführungen Singers in der Montags-Sitzung (Rechnungsbericht) erwiderte der Sozialistengesetz im Reichstag zum ersten Mal vertretende Minister des Innern, Herrfurth, welcher zugab, daß er das Bestreben der sozialdemokratischen Arbeiter, so viel Abgeordnete wie möglich in den Reichstag gewählt zu sehen, für vollständig berechtigt halte, soweit sie sich, wie das vielfach geschehen, auf gesetzliche Boden bewegen. Weiter führte der Minister aus, daß sich das Gesetz nur gegen die Ausschüßigkeit der Agitation richte, nicht gegen die Agitation an sich. Auch sprach er sich scharf gegen die Agents-Propaganda aus und erklärte, daß er eine derartige Einrichtung in seinem Reich nicht dulden werde. Hauptsächlich schreiben sich alle deutschen Polizeibehörden diese Erklärung hinter die Ohren, damit die Jhring-Wahlmön, Wohlgenuth u. i. w. endlich von der Weltbühne verschwinden. Nebenbei bemerkt Herr Herrfurth (besonders sich an die National-Liberalen wendend), daß die verbündeten Regierungen auf den künftigen Belagerungsstand nicht verzichten können. Ein verständnißvolles Aiden aus den Reihen der National-Liberalen bewies, daß der Wind wohl verstanden worden war. — Seitens der Sozialdemokraten ergriß sodann der Abg. Frohme das Wort, und nach diesem der freisinnige Abg. Vartb, welcher einen Vergleich mit dem englischen Dodarbeiterstreik anstellte und die Maßregeln des Belagerungsstandes Namens der freisinnigen Partei als nicht genügend begründet erachtete. Seitens der Konservativen betheiligte sich diesmal — im Gegensatz zu früher — auch ein Redner an der Debatte, und zwar der sächsische Oberstaatsanwalt Hartmann. Diesem sowohl als auch dem Minister erwiderten dann Singer und Frohme.

Am Dienstag (erste Beratung des Sozialistengesetzes) leitete nicht, wie erwartet wurde, ein Regierungsvertreter die Debatte ein, sondern einer der tüchtigsten Redner des Zentrums, der zirka 30jährige Peter Reichensperger, welcher erklärte, nicht nur gegen das neue Sozialistengesetz, sondern gegen jede Verlängerung des alten Ausnahmengesetzes zu stimmen. Die Schuld an dem Wachsen der Sozialdemokratie sei einzig und allein der herrschende Unglaube. Seitens der National-Liberalen wand sich Abg. Cuny um eine künftige Erklärung der Partei herum. Seitens dieser Partei erwartete man eben höheren „Befehl“. Sodann ergriß Liebknecht das Wort, auf den Widerspruch des Sozialistengesetzes zurückgreifend, und unterzog dessen Wesen, Zweck und Wirkung einer Kritik, die das ganze Haus festsetzte. Bei der Aeußerung, daß die Krone im Deutschen Reich zur Partei geworden sei, zog er sich einen Ordnungsruf zu.

Die „Voss. Jtg.“ bemerkt zu der Rede Liebknechts: „Der sozialdemokratische Redner hatte keine schwere Arbeit, die schwachen Punkte der Vorlage zu beleuchten. Gegenüber den Lobliedern auf die Milderungen des Gesetzes hob Herr Liebknecht mit Fug hervor, daß die Rückkehr der Ausgewiesenen geradezu erschwert werde. Eben so treffend setzte er auseinander, daß es nicht der Rede werth sei, ob die letzte Entscheidung über die Handhabung des Gesetzes bei einer besonderen Kommission oder bei einem besonderen Gerichte beruhe, ob dem endgültigen Verbote einer Zeitschrift ein einmaliges oder ein wiederholtes Verbot einer Nummer voranzugehen sein müsse und daß die ganze Ausnahmengesetzgebung gegen die Sozialdemokratie auf der falschen Voraussetzung beruhe, daß Hölzel und Nobiling der Sozialdemokratie angehört haben. Herr Liebknecht wiederholte allbekannte Thatsachen, wenn er daran erinnerte, daß Hölzel streng orthodox erzogen worden und Mitglied der christlich-sozialen Partei. Nobiling aber Anhänger der national-liberalen Anschauungen gewesen sei. Herr Liebknecht gebrauchte einige Wendungen, die durch ihre Einfachheit einen verblüffenden Eindruck machten. Er spottete darüber, daß man Sozialisten und Nihilisten auf eine Stufe stelle; er fragte, ob denn die deutschen Sozialdemokraten, welche sich im Kriege doch tapfer schlagen, minder müthig seien, als die russischen Nihilisten, und er führte überzeugungskräftig aus, daß, wenn die Sozialdemokraten die Taktik verfolgten, welche man ihnen angedichtet habe, keiner der Urheber des Sozialistengesetzes mehr lebte. Das Argument ist von einer gewissen brutalen Gewalt; aber daß es durchschlagend ist, wird man nicht bestreiten. Ebenso wenig wird man die Ausführungen des Redners über die Lockspiele, über die Verirrungen in der Rechtsprechung, über die Beschränkungen des Koalitionsrechtes und des Versammlungsrechtes mit einem mittelbigen Achselzucken abthun. Eine gewisse Wirkung rief Herr Liebknecht hervor, als er unter der fäurischen Heiterkeit des ganzen Hauses ein buntes Taschentuch hervorzog und auf den Tisch des Hauses legte, welches in

Sachsen durch drei gerichtliche Instanzen als „rothe Fahne“ ergründet worden ist. Grotest war die Szene; aber gelacht wurde, nicht auf Kosten des Redners.“

Am Mittwoch gelang es noch nicht, die Debatte zu Ende zu führen. Der Abg. Hartmann (kons.), der bekannnte sächsische Staatsanwalt findet die Handhabung des Ausnahmengesetzes noch viel zu milde. Minister Herrfurth verbreitete sich in längerer Rede über die sozialistische Agitation und die Wirkungen des Gesetzes und meinte zum Schluß: „Meine Herren, trotz aller Auswüchse und aller krankhaften Erscheinungen ist die Sozialdemokratie eine geistige Macht, welche nicht mit mechanischen Mitteln, wie sie dieses Gesetz liefert und seiner Natur nach nur liefern kann, aus der Welt geküßt werden kann, die Sozialdemokratie muß geistig überwunden werden durch Zusammenwirken von Staat, Gemeinde und Gesellschaft, von Kirche und Schule, durch die Förderung der moralischen und intellektuellen Entwicklung, durch die Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der arbeitenden Klassen.“ — Das klingt schon etwas anders als die in unmaßhaltiger Pose vorgetragenen Ergüsse des Hr-Büttamer. Der sächsische Bundesbevollmächtigte, Generalstaatsanwalt Held, suchte die sächsischen Behörden, welche bekanntlich in reaktionärer Weise mit dem Sozialistengesetz u. i. w. wirksamsten, gegen die erfolgten Angriffe in Schutz zu nehmen. Das von Liebknecht vorgezeigte bunte Tuch sei nicht das richtige gewesen, daß von den sächsischen Gerichten als „rothe Fahne“ anerkannt sei „weit intensiver und aufbringlicher roth“ gewesen. Der freisinnige Abgeordnete Munkel festsetzte die Aufmerksamkeit durch seine treffenden Ausführungen, mit denen er gegen das Gesetz zu Felde zog, vollständig und der Freikonservative Kobbé konnte nach ihm mit seiner Bertheidigung der Vorlage keinen Einbruch mehr erzielen. Nachdem noch der Pole Koscielski sich dagegen ausgesprochen, trat abermals eine Vertagung ein.

Am Donnerstag griff zunächst der Bese v. Dedek in die Debatte ein und erklärte, daß seine Freunde gegen das Gesetz stimmen würden. Die National-Liberalen sandten dann den braven Kulemann ins Gefecht, der sich seiner Aufgabe so gut und schiedt als er es eben konnte, zu entledigen suchte. Er gab seine sozialpolitischen Anschauungen zum Besten, für welche er aber, jedenfalls zu seinem großen Bedauern, keinerlei Verständnis fand. Zum Schluß nahm Bebel noch das Wort und geistelte die Wälder der Behörden gegenüber Alles, was im Gerüche der Sozialdemokratie stehe, die Unzulänglichkeiten, welche das Gesetz geschaffen, die Korruption, das Lockspieldummeln u. i. w. und schloß mit der Bemerkung, daß das Gesetz die unmürselichsten Bestrebungen nicht bekämpfen, sondern fördern werde. Darauf wurde die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Von den Sozialdemokraten, denen die Freisinnigen einen ihrer drei Kommissions-sitze überlassen haben, wird Bebel in die Kommission entsandt. Von den Freisinnigen Träger und Munkel. Im Wesentlichen dürfte das Gesetz in seiner jetzigen Form zur Annahme gelangen.

### Politische Rundschau.

Vant, den 9. November.

Berlin. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage ist daran zu erinnern, daß nach einem Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts vom 4. Februar d. J. Gast- und Schankwirth zur gewerbmäßigen Veranstaltung von öffentlichen instrumental-musikalischen Vorträgen einer polizeilichen Erlaubniß nicht mehr bedürfen und daß bezügliche polizeiliche Verordnungen ungiltig sind. Angesichts dieses Erkenntnisses werden alle Versuche, die Gastwirth durch Androhungen der Verweigerung der polizeilichen Genehmigung von der Vergabe ihrer Räumlichkeiten zu politischen Zwecken abzuwehren, ihre Wirkung einbüßen.

Ein Exempel von der Wirkung des Sozialistengesetzes. Die „Voss. Korresp.“ schreibt: „Am Freitag, den 1. November, gelangte, wie wir erfahren, die neueste Nummer des auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Londoner „Sozialdemokrat“ an die sämtlichen ungenügend zahlreichen Berliner Abonnenten desselben innerhalb weniger Stunden prompt und pünktlich zur Verteilung, ohne daß die Berliner Polizei es zu verhindern vermochte oder auch nur eine Ahnung davon zu haben schien. An der Spitze des Blattes stand die an die Gesinnungsgenossen im zweiten Berliner Wahlkreise gerichtete Forderung, den aus den Befener Sozialistenprozessen bekannten Buchbinder Constantin Janiszewski zum Kandidaten für den Reichstag anzustellen. Und am Abend des folgenden Tages fand auf Livoli eine von etwa 4000 Personen besuchte Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den zweiten Berliner Wahlkreis statt, welche Janiszewski mit allen Stimmen gegen eine zum Kan-

didaten dieser Partei für diesen Wahlkreis proklamirte, trotzdem derselbe in Berlin den größeren Massen ganz unbekannt ist; trotzdem von denen, die ihn empfahlen, selbst zugegeben wurde, daß er kein Redner ist und daß er durch sechs-jährige Kerkerhaft an Körper und Geist etwas gelitten habe; trotzdem ein Theil der Parteimitglieder das Gefühl bat, daß damit dem bisherigen sozialdemokratischen Kandidaten dieses Wahlkreises, dem Berliner Stadtverordneten Zugauer, der immer eine sehr ansehnliche Stimmenzahl auf sich vereinigt hat, ein Unrecht geschehe. Auch halten manche Parteimitglieder die jetzige Kandidatur für einen taktischen Fehler, weil viele Wähler, welche einem Zugauer oder Singer vielleicht ihre Stimme gegeben hätten, sie dem Polen und radikalen Sozialisten Janiszewski nicht geben werden. Dieser ganze Vorgang ist ein Beweis von einer unübertrefflichen Organisation und beispiellos festen Disziplin der heutigen Sozialdemokratie. Beide sind durch das Sozialistengesetz geschaffen. Vorher ging niemals die Aufstellung einer Kandidatur so glatt ab, da ging ihr meist ein längerer, öffentlich geführter Kampf verschiedener Meinungen voraus. Die „Kreuzzeitung“ sieht in der Aufstellung dieser Kandidatur mit Recht den vollständigen Sieg der „radikalen“ Richtung unter den Berliner Arbeitern. Die „Kreuzzeitung“ meint, die Sozialdemokratie nehme Angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über das Sozialistengesetz eine geradezu herausfordernde Stellung ein und das Blatt scheint gemeint, dieselbe durch möglichst große Strenge zu beantworten. Dadurch würde aber nur bewirkt werden, daß diese radikale fanatische Richtung alleinhalten zur alleinherrschenden würde.“

Die „Magdb. Jtg.“ ist erköst wegen der Aeußerung Bebel's über die deutsche Bourgeoisie. Sie schreibt: „Wir meinen, die feige, niederrichtige, servile deutsche Bourgeoisie“ wird getroffen den Vergleich mit dem Bürgerthum aller Länder aufnehmen. Das deutsche Bürgerthum ist es gewesen, das aus freiem Antriebe seit Jahr und Tag zu Wohlthatseingrichtungen der mannigfaltigsten Art, für die Herr Bebel und seine Freunde freilich nur höhnische, verächtliche Worte haben, um die Dehnung der Lage der arbeitenden Klassen bemüht gewesen ist. Welche Verzerrung der Thatsachen endlich in der Gegenüberstellung des Verlaufs der Ausstände der Bergarbeiter in Deutschland und der Dockarbeiter in England! Es mag Herrn Bebel un bequem sein, einzugehen, aber die Wahrheit ist es doch, daß in Deutschland ein weit unächtigerer Mann als der Kardinal Manning in England, der deutsche Kaiser selbst, für die berechtigten Forderungen der Arbeiter eingetreten ist. Wenn die Sozialdemokratie diese Thatsache zu vertuschen sucht, so läßt sich das nur erklären aus der Besorgniß, daß die arbeiterfreundlichen Bestrebungen der deutschen Regierung und der bürgerlichen Parteien ihren eigenen Bestrebungen den Boden abzugraben anfangen.“ Das Blatt ist geärgert, man kann ihm deshalb nachsehen, daß es in der Darstellung der historischen Wahrheit irrt. Daß die arbeiterfreundlichen Bestrebungen der deutschen Regierung „und der bürgerlichen Parteien“ (Siehe Getreidebölle, Schmeineinfuhrverbot x.) der Sozialdemokratie den Boden abzugraben anfangen — das glaubt die „Magdb. Jtg.“ selbst nicht.

Der Verzicht des Herrn Miquel auf eine Kandidatur für die nächste Reichstagswahl ist recht charakteristisch für die national-liberale Parteitaktik. Denn um Taktik handelt es sich hierbei. „Rüde“ ist Herr Miquel nicht, und auch nicht derart mit Arbeiten überhäuft, daß er nicht ein Mandat auf sich nehmen könnte. Herr Miquel ist im Gegentheil ganz hervorragender arbeitskräftig. Aber — er ist ein Nationalliberaler und die national-liberale Taktik besteht darin, daß man fürchterlich tapfer ist, wenn die Regierung Einem sieht, daß man aber das Herz in die Hosen fallen läßt, wenn die Regierung sich Einem entgegenstellt. Und da man 1878 gelernt hat, daß das an die Wand gedrückt werden eine ziemlich unangenehme Prozedur ist, so macht man es wie Kalkst, der die Vorsicht als den besseren Theil des Weibes erkannte, und — reißt aus. Mit dem hinteren Menschen pariren, war von jeder die Taktik der „Nannseelen“, deren genialstem oder wenigstens unterhaltenstem Schalepaar zur Unsterblichkeit verholzen bat. Es ist bekannt, daß Herr Bennigsen, der „große Staatsmann“ in spe, wiederholt diese weisliche Taktik befolgt hat, und Herr Miquel, der sonst von Herrn Bennigsen keine allzu hohe Meinung hat, ist jetzt aus gleichen Gründen zu dem gleichen Entschluß gekommen. Es waren — das kann durch kein Pindter'sches Dementi aus der Welt geschafft werden — Herrn Miquel Hoffnungen auf ein Portefeuille eröffnet worden und er hatte auch bereits positive Besprechungen erhalten, daß die Regierung in Dahmen einlenken werde, die einer national-liberalen Mannesseele die

Annahme eines Portefeuilles ermöglichen würden. — namentlich waren auch in Bezug auf das Sozialistengesetz dem Herrn Riquel Versicherungen gegeben worden, denen derselbe ebenso staatsmännisch glaubte, wie weilsand sein Kollege Benningen anderen Versicherungen ähnlicher Art. Und nun ist das Gegenteil eingetroffen. Was thun? Ein gewöhnlicher Mensch würde in Zorn gerathen und den Urheber der unerwartet gebliebenen Versicherungen nachdrücklich zu Tode gehen. — Herr Riquel ist Nationalliberaler und räumt das Feld. Daraus folgt in Bezug auf das neue Sozialistengesetz, daß es von den Mannesleuten wird angenommen werden. Herr Riquel aber zieht sich — nicht großend, wie Achilles, das wäre heidnisch und nicht staatsmännisch — zieht sich stillschweigend resignirt in sein Zelt zurück und — wartet bis Gras über die Sache gewachsen ist. Und dann kehrt er aus seinem Zelte zurück, wie weilsand der große Benningen. Das ist nationalliberale Gesinnungstüchtigkeit und nationalliberale Parteitaktik.

— In der Montagtagung des Reichstages hat der Staatsminister von Bötticher sich bitter darüber beklagt und es sogar als „infam“ gekennzeichnet, daß seine irgendmann und irgendwo zu einem Kreise von Großindustriellen gethane Ausrufung: „Wir arbeiten ja nur für Sie“ von einem sozialdemokratischen Flugblatt dahin ausgelegt worden ist, daß die wirtschaftliche Gesetzgebung in Deutschland nur die Interessen der großen Industrie berücksichtige. Wir erlauben uns nun auf folgende Thatsache hinzuweisen: In der Reichstagssitzung vom 30. Oktober d. J. sagte der Abgeordnete Nebel nach dem amtlichen stenographischen Berichte zu den Nationalliberalen: „Sie haben, wenn Sie auch nicht auf den Ministerstühlen Platz genommen haben, thatsächlich die Staatsmacht in Ihren Händen; die Herren Minister hier am Bundesrathstische sind nur der Verwaltungsausschuß für Ihre Interessen und nichts weiter.“ (Staatsminister von Boetticher: Das stimmt! — Heiterkeit.) Herr von Boetticher stimmt dem zu und so ist es in der That und Wahrheit. Die Interessen der Agrarischen, der industriellen wie der handeltreibenden Bourgeoisie werden von den Herren am Bundesrathstische auskömmlich vertreten und verteidigt, also ist der heutige Staat nichts weiter als ein Klassenstaat.“ Nach der Zustimmung, welche Herr von Boetticher diesen sozialdemokratischen Ausführungen spendet hat, hat er doch eigentlich keinen Grund zu gar so großer Verwunderung, wenn seine zu einer Versammlung von Großindustriellen gesprochenen Worte: „Wir arbeiten ja nur für Sie!“ in der oben erwähnten Weise „mißverstanden“ wurden.

— Nachdem im Reichstage die Verabredung des Sozialistengesetzes sich vor leeren Bänken vollzogen hat — es waren nur ca. 100 Abgeordnete anwesend — kam gefiern das Bankgesetz zur Debatte und wurde die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

— Wegen Theilnahme an der Laskallefeier in Grünau im Jahre 1887 hatten bekanntlich gegen 100 Arbeiter vom Amtsgericht in Köpenick einen Strafbescheid in Höhe von 10 M. erhalten. Die Betroffenen sind nun kürzlich amtlich benachrichtigt worden, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage hat fallen lassen.

— Deppen-Gög als Prägel-Enthusiast. Zu weichen Berirrungen Herr Ferdinand Gög' „Deutsche Turnerzeitung“ mißbraucht wird, zeigt deren Nummer 43 vom 24. Oktober d. J. Darin sagt Ferdinand Gög, Leipzig-Lindenau (Deppen-Gög) wörtlich (Seite 1, Spalte 1): „... Aber die Prägelstrafe ist — leider! — unter meinem Zutun vor 20 Jahren vom Reichstag abgeschafft worden.“

— Die gegnerische Presse läßt die Auffstellung des Genossen Janiszewski im zweiten Berliner Wahlkreise

nicht zur Ruhe kommen. Sie sehen darin einen Sieg der „radikalen“ Richtung über die „gemäßigte“ und fälschlich von tiefgehenden Differenzen, die innerhalb der sozialdemokratischen Partei bestehen sollen. Worin diese „tiefgehenden Differenzen“ eigentlich bestehen, vermag kein Blatt zu sagen. Es dürfte das übrigens auch unmöglich sein, da Differenzen solcher Natur in der ganzen Partei nicht vorhanden sind. Die Auffstellung des Genossen Janiszewski ist nicht auf dessen „Radikalismus“ zurückzuführen, sie beweist auch nichts für den „Radikalismus“ der Genossen des zweiten Berliner Wahlkreises, sondern sie ist einfach eine sehr kräftige und wie wir hoffen auch eine sehr wirksame Antwort gegen das Polizei- und Gerichtsverfahren, das Janiszewski auf viele Jahre ins Gefängnis warf und gegen die Ausweisung auf Grund des Gesetzes von 1842, womit ihn das Berliner Polizeipräsidium nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis begriffte. Die Behandlung, die Janiszewski und seinen mitverantwortlichen Genossen in der Untersuchungshaft, im Prozeßverfahren, wo bekanntlich Herr Jürging-Nahlow und Herr Raporra eine einschneidende Rolle spielten, zu Theil wurden, hat nicht nur unter den Berliner Genossen, sondern unter den Parteigenossen in ganz Deutschland große Erregung und allgemeinen Unwillen hervorgerufen. Die Kandidatur Janiszewski's ist der Ausdruck dieser Stimmung.

— Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wurde der „Verein zur Erzielung volksthümlicher Wahlen“ in Mainz vom dortigen Kreisamt.

— In Sachsen ist nahezu Alles möglich, das haben nicht bloß die bisherigen Verhandlungen des Reichstages über das Sozialistengesetz und den Belagerungszustand schon erwiesen, das beweist neuerdings auch wieder eine Verordnung, welche der scheidende Amtshauptmann in Chemnitz, Dr. Fischer, erließ. Diese Bekanntmachung lautet: Erlaß, das Verbot öffentlicher, gegen Gewerbebetreibende gerichteter Verurtheilungen betreffend. Aus Anlaß verschiedener hier zur Kenntniß gelangten Vorgänge sieht sich die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung veranlaßt, hierdurch folgende Bestimmung zu treffen:

„Wer in Zukunft es unternimmt, den Gewerbebetrieb eines Anderen dadurch zu stören oder zu beeinträchtigen, daß er öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung (§ 85 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch öffentlichen Anschlag dazu auffordert, in einem bestimmten Gewerbebetriebe keine Waaren einzukaufen oder zu befehlen, beziehentlich in einem bestimmten Geschäftsolote nicht zu verkehren, wird mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“

Chemnitz, am 2. November 1889.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Dr. Fischer.

Mit diesem Erlaß stellt sich der Chemnitzer Amtshauptmann in direkten Gegensatz zu einer Entscheidung des Oberlandesgerichts, das Verurtheilungen wie die hier in Frage stehenden als mit keinem Gesetz in Widerspruch stehende erachtete und einen Verurtheilten deshalb freisprach. Für die Chemnitzer Amtshauptmannschaft besteht die Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht, wir wollen hoffen, daß für die Chemnitzer Arbeiter auch der „Erlaß“ der Amtshauptmannschaft nicht existirt und sie es eventuell auf eine Verwirklichung der Strafandrohung ankommen lassen, um die gerichtliche Entscheidung herbeiführen zu können.

— Aus Bochum wird berichtet: Dreiußvierzig Jochen haben gegen den Redakteur von „Kohle und Eisen“, Herrn Friedrich Beder hier, Strafantrag gestellt wegen eines Artikels, welcher Beleidigungen der Jochenverwal-

tungen enthalten soll. Die Staatsanwaltschaft hat die Verfolgung des Redakteurs Beder offiziell aufgenommen und die einzelnen Jochenverwaltungen durch Jutzlar er sucht, sich dem Antrag auf Klageerhebung, der ursprünglich nur von sechs Verwaltungen ausgegangen war, anzuschließen.

**Belgien.**

Brüssel, 5. Nov. In dem heute begonnenen Prozesse legnete der Ledigpigel Pourbaix Anfangs, gab dann aber seine Beziehungen zur Polizei zu und bestätigte, daß er die Rolle eines Sozialdemokraten gespielt habe. Roubette sagt aus, daß ihm Pourbaix Dynamit gegeben und ihn aufgefordert habe, die Brüsseler Kongreßsäule in die Luft zu sprengen.

**Korrespondenzen.**

Stodoladorf, 3. Nov. Nach langer Zeit kann ich Ihnen auch von hier mal wieder etwas erzählen. Hier ist augenblicklich eine Bewegung im Gange, die zwar mit der Politik keinen Zusammenhang hat, jedoch immerhin Beachtung verdient. Denn sie zeigt, daß die Leute sich doch um ihre Angelegenheiten kümmern und nicht ganz gleichgültig wie die Hammelherde in den Tag hinein leben. Wie ich Ihnen früher schon geschrieben, ist hier seit Jahren eine beständige Bauerei in der Verwaltung der Gemeindefälle üblich gewesen. Die nicht möglich gewesen wäre, wenn die Rasse immer ebenbürtig revidirt wäre, wie es das Gesetz vorschreibt. Nun fragen sich hierorts die Leute: Woran liegt es, daß nicht ordentlich revidirt wird? Und die Antwort lautet: Daran liegt es, weil die Gemeindevorsteher Bauern sind, welche nichts vom Rechnungswesen verstehen. Aber warum bekommen die Bauern denn die Gemeindepervaltung in die Hände? Es sind in unserer betrieblamen industriellen Gemeinde von reichlich 3000 Einwohnern doch genug Leute da, die es besser machen können! Warum werden die nicht zu Vorstehern gewählt? Das geht nicht, weil Stodoladorf eine Dorfgemeinde ist, woher die Gemeindevorsteher aus Bauern bestehen muß. Nun sagen Sie die Leute: Da giebt es nur ein Mittel: Stodoladorf muß flecken werden, dann haben die Bauern kein Vorrecht mehr bei der Wahl; die Hälfte der Gemeindevorsteher wird aus den Grundbesitzern mit über 15 M. Einkommensteuer, die andere Hälfte aus allen übrigen selbständigen Gemeindegewerbetreibenden gewählt. Dann haben die Bauern nicht länger die Majorität und es kann eine ordentliche Aufsicht in jeder Beziehung durchgeführt werden. So hat man dann in wiederholten Volkerversammlungen durch gewählte Komitès und Ausschüsse den Vorstoß, die Umwandlung in eine Fleckengemeinde zu erwirken, und als Alles nicht helfen wollte, sich schließlich drei Deputirte, R. P. er, B. G. und J. u. s. w., persönlich zum Landesherren, dem Großherzog von Oldenburg, gefandt, um Gr. Ap. Hoheit die Sache mündlich vorzutragen. Ueber den Erfolg der Sendung wurde heute Nachmittag in einer Volkerversammlung referirt. Wenig, der das Wort führte, äußerte seine volle Betheiligung über die Lebenswürdigkeit, mit welcher der Großherzog die Deputation aufgenommen. Der Jürit hatte am betreffenden Tage 34 Kubdenzen hinter einander zu erleben, gleichwohl indmete er den Stodoladorfern volle 7/8 Stunden, was gewiß nicht verdammt. Der Herr des Schlichen äußerte er sich, er sei bereit auf die Umwandlung des Orts in eine Fleckengemeinde einzugehen, falls Stodoladorf im Stande sei, die Lasten zu tragen. Soll das Gemeindefälle gefahren, so äußerte er sich, so müssen Wort und die übrigen entlegeneren Ställe zu einer neuen Dorfgemeinde abgetrennt werden. Nur das eigentliche Stodoladorf mit Hasenberg und Marienthal kann den Flecken bilden. Wird dieser verringerte Komplex im Stande sein, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden? Darauf kommt es an. Er wolle die Sache eingehend prüfen, einwilligen würden die Stodoladorfer nur, alle bei den Wahlen richtig am Plage sein, damit nur tüchtige Männer gewählt würden. Auch möchten sie streng auf Durchführung der Urtheile achten und sofort Bescheid führen, sobald eine Befehle sich Ueberrassie oder Unterlassungsfällen zu Schulden kommen läße. Abkühle solle sofort erfolgen. Mit Betheiligung verließen die Deputirten das Gutiner Schloß, in welchem die Aubien stattfand. Nachdem die Berwaltung diesen Bericht mit Dank entgegen genommen, folgte eine längere Debatte, in welcher besonders betont wurde, daß man den Organismus nicht ruhen lassen dürfe. Die Stodoladorfer hätten ebenfalls die Erhebung ihres Orts zum Flecken beantragt, und was die Stodoladorfer Komitè, das Komitè der Stodoladorfer erst recht! Die erhöhten Lasten brauche man nicht zu scheuen, denn sie würden auch nicht höher sein als 3—4 Mark täglich — der Sag, nach welchem verkömmlicher Weise täglich (auf den Durchschnitt von 10 Jahren berechnet) die Gemeindefälle in Folge der jetzigen Zustände beschließen wird. Soll man doch einmal soviel Geld ausgeben, dann doch wenigstens so, daß man weiß, wo es bleibt, und daß Ordnung und öffentliche Moral dabei gewahrt werden. Zum Schluß ermahnte

**Errungen.**

Kriminalnovelle von G. Struder.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Sie sind also jedenfalls Verwandte“, meinte Stumpf weiter, „trotzdem Sie sich, wie ich neulich bemerkte, kaum zu kennen scheinen, und vielleicht haben Sie gerade mit Rücksicht auf diesen Verwandten aus einem Grunde, der mich weiter nichts angeht, Ihren Namen geändert!“

Der Angeredete gab keine Antwort auf diese Frage, sondern schaute in tiefem Nachdenken vor sich hin. Mit einem Male lenkte es auf in seinen Augen wie an einem plötzlichen guten Gedanken und hastig rief er hervor: „Herr Stumpf, ich glaube ganz bestimmt zu wissen, wer und wo dieser Kroll ist.“

„In diesem Falle könnten Sie mir durch die Mittheilung seiner Adresse einen sehr großen Gefallen erweisen“, entgegnete Stumpf mit gespannter Miene.

„Es ist so, sein anderer kann dieser Kroll sein als der zukünftige Schwiegerohn des Barons!“

„Jenen Herrn von Dürenstein meinen Sie!“ versetzte der Detektiv enttäuscht. „Nein, da irren Sie sich, denn dieser ist schwarz, während mein Mann blond ist.“

„Er kann sein Haar gefärbt haben“, entgegnete der erstere hartnäckig, „und ich werde Ihnen jetzt mittheilen, worauf meine Verdachtsgründe sich stützen. Doch in diesem Falle müßte ich Ihnen sozusagen meine halbe Lebensgeschichte erzählen, und das würde Sie am Ende langweilen.“

„Ganz und gar nicht“, erwiderte jener, worauf von Dürenstein oder Springer, wie wir denselben, um Vernehmungen zu vermeiden, auch noch fernerhin nennen wollen, also fortfuhr:

„Was ich Ihnen früher bereits über meinen Aufenthalt in Süd- und Nordamerika mittheilte, beruht in allen Theilen, mit Ausnahme der Vertuschung meines Namens natürlich, auf strengster Wahrheit. In Buenos-Ayres, wo

meine noch nicht lange verstorbenen Eltern viele Jahre wohnten, hat auch ein Bruder der Baronin ein bedeutendes Geschäft, und mit diesem Bruder und seiner Familie waren sowohl meine Eltern wie auch ich auf's Innigste befreundet. Es war mir kein Geheimniß, daß jener Bruder seiner Schwester oder vielmehr dem Baron von Siepen regelmäßige Unterthütungen zukommen ließ, es wurde überhaupt dort so viel von den Verwandten in Hohenheim gesprochen, daß ich damals größere Sympathien für die letzteren empfand als jetzt, wo ich dieselben persönlich kennen gelernt habe.“

Als ich vor etwa einem halben Jahre mein Geschäft verkaufte, um nach Deutschland überzuiedeln, stand der Entschluß bei mir fest, dem Baron auf jede Weise nützlich zu sein, ich hatte sogar dem Bruder der Baronin deutlich zu verstehen gegeben, ich würde, wenn die Baroness mir gefiele, mich trotz ihres mangelnden Vermögens um ihre Hand bewerben, eine Absicht, in welcher mich auch ein Gefühl der Dankbarkeit gegenüber jenem wackeren Manne in Buenos-Ayres, dem meine Eltern sehr viel zu verdanken gehabt hatten, beehrte.

In Hamburg, wo ich mich ausschiffte, gingen mir auf eine bis heute unaufgeklärte Weise meine Legitationspapiere verloren. Es kam sein, daß man mir dieselben aus meiner Tasche gestohlen hat, es ist aber ebenso gut möglich, daß ich sie irgendwo liegen ließ und daß nunmehr ein Anderer dieselben sich aneignete. Für die betreffenden Papiere mußte ich unbedingt einen Ersatz haben, und so schrieb ich denn diehalb nach Buenos Ayres mit der Aufforderung, die Antwort an meinen Freund Friz Alber in Hamburg zu adressiren. Einige Wochen später reiste ich nach dem Rheine ab. Ich habe Ihnen neulich schon einmal erzählt, wie der Polizeibeamter sich mich für einen Raqabunden ansah und mich auf die Bürgermeisterei schlepte. Nun, dort erfuhr ich, noch ehe ich meinen Namen genannt, daß ein Herr von Dürenstein bereits auf dem Gehhof eingetroffen sei, und wie der Blitz durchschaute mich der Gedanke, daß dieser wahrscheinlich

meine Papiere an sich genommen und sich unter einen falschen Namen dort vorgestellt habe. Die Gedächtnis kam mir in jenem Momente mehr komisch vor, unerwartet wollte ich den neu aufgetauchten Träger meines Namens kennen lernen, und so nannte ich mich dem, einer augenblicklichen Eingebung folgend, dem Bürgermeister gegenüber Karl Springer. Unter diesen Namen bin ich mit jenem Herrn von Dürenstein auf Gehhof zusammengetroffen, wo sein ganzes Benehmen mich davon überzeugte, daß er diejenige Rolle spielte, welche mir eigentlich zukam. Daß derselbe aber gleichzeitig auch sein anderer als jener Kroll ist, das glaube ich deshalb, weil zu kategorisch die Vermuthung sich aufdrängt, daß nur ein verfolgter Verbrecher von fremden Legitationspapieren in dieser Weise Gebrauch machen wird.“

„Auch ich glaube jetzt, daß Sie Recht mit Ihrer Vermuthung haben“, bemerkte Stumpf nachdenklich. „So viel ich mich jenes von Dürenstein in diesem Augenblicke erinnern kann, paßt die Personalbeschreibung Kroll's vollständig auf denselben, mit Ausnahme der verminderten Haare! Aber freilich, sie können ja auch gefärbt sein, wie Sie ganz richtig bemerkten, und das werde ich bald konstatairt haben. Im Uebrigen möchte ich mir eine Bemerkung erlauben, welche Sie mir hoffentlich nicht übel deuten werden. Sie sind nämlich nach meiner Ansicht nicht ganz von allem Tadel frei zu sprechen, daß Sie eine so lange Zeit Ihren wahren Namen geheim hielten. Denn hierdurch ermöglichten Sie es dem Schurken nicht nur, mit der Baroness sich zu verloben, sondern vielleicht auch noch andere Betrügerereien zu verüben. Ich an Ihrer Stelle hätte trotz des Fehlens meiner Papiere dem Baron gesagt, wer ich wäre, um den Betrüger zu entlarven oder wenigstens den Erleren mit Mißtrauen gegen diesen zu erfüllen.“

(Fortsetzung folgt.)

ber Vorstehende, Sideri, die Anwesenden, besonders das Wort des Großherzogs zu überlegen, daß ein Jeder bei den Wahlen seine Schuldigkeit thun müßte. Das gelte für alle Wahlen. In jeder Beziehung müßte man sich gewöhnen, seine Pflicht gegen das Gemeinwohl zu erfüllen und namentlich nicht feige juristischen Vorurtheile anzunehmen, die einem etwas daraus erwachsen könnten. Eine solche Juristerei könnten doch eigentlich nur die Frauen und Unständigen. Wer sich seines Wertes bewußt sei, der löbete sich auch nicht, überall offen für das Rechte und Gute einzutreten. Nur dadurch könnten endlich bessere Zustände kommen, in der Kaiserverwaltung von Stodoltsdorf ist in den allgemeinen deutschen Verhältnissen (Beitrag). Die Zellerfassung zur Tragung der Kosten ergab gegen 20 Mark.

**Aus Stadt und Land.**

**Bant, 9. Nov.** Nach längerer Pause fand heute Morgen zwischen 10 und 11 Uhr wieder einmal eine Hausführung in unserer Expedition, Druckerei und Umgegend statt. Auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Kaden und in Dortmund und im Auftrage des Großherzogl. Antess Jener erschien Herr Wachtmeister Scheer nebst zwei Genannten und erklärte, daß in Kaden ein Flugblatt mit unserer Druckfirma verbreitet worden sei. In Dortmund habe man bei einer Hausführung sowohl Nummern der „Nord-Wacht“ wie auch des „Sozialdemokrat“ gefunden. Infolgedessen hätten die betreffenden Staatsanwälte an das Ant Jener berichtet. Bei der Durchsichtung aller Räume — auch in der Nachbarschaft — wurde nichts Staatsgefährliches gefunden. Das in Kaden verbreitete Flugblatt ist durchaus harmlosen Inhalts und ist auch nach der Verbreitung nicht verboten worden. Jedenfalls wollte die Staatsanwaltschaft sich nur von der Nichtigkeit der Druckfirma überzeugen. Im zweiten Falle wurde wohl vermutet, daß die beiden Blätter zusammen verfaßt wurden, was selbstverständlich nicht der Fall ist.

**Bant, 9. Nov.** Wie verlautet, wird am 1. Dezember im Hause des Herrn Gloyken eine Kostanstalt eröffnet. Die Post hat die entsprechenden Räume miethweise erworben.

**Bant, 9. November.** Wie aus dem Inferatentheil ersichtlich, findet am Dienstag Abend 8 Uhr in der „Arche“ zu Belfort eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, zu welcher jedoch alle Bauhandwerker und andere Arbeiter eingeladen sind. Besonders dürfte der zweite Punkt der Tagesordnung: „Die Bedeutung der Presse für den Arbeiterstand“, für alle Arbeiter vom großen Interesse sein. Der Referent Herr A. Paul aus Hannover ist bekannt als ein tüchtiger Redner, der den vorliegenden Stoff vollständig beherrscht.

**Bant, 7. November.** Zur größten Freude der hiesigen Einwohnerschaft ist, wie bekannt, am 15. v. Mts. hierorts eine Kasse der von der Großherzoglichen Oldenburgischen Eisenbahn-Direktion errichtet. Wie nun alle Neuerungen in der ersten Zeit viel zu wünschen übrig lassen, so ist es auch bei unserer Kasse der Fall. Ein großer Mangel ist die Passagiere ist, daß am hiesigen

Wärterhaufe, welches gleichzeitig zur Ausgabe der Billette dient, kein Raum vorhanden ist, in welchem sich die Fahrgäste bis zur Ankunft des Zuges aufhalten können. Wenn wir auch zugeben, daß sich in der Nähe des Perrons Wirtschaften befinden, so ist es doch keineswegs für Passagiere angenehm, gezwungen zu werden, in diesen Wirtschaften ein Unterkommen zu suchen und letzteres gerade bei Damen und Kindern recht zur Geltung kommt, in anderem Falle ist es aber auch der Gesundheit sehr nachträglich, bei schlechtem Wetter bis zur Ankunft des Zuges unter freiem Himmel auszuhalten. Ein ferneres Uebel ist, daß der Perron nur an der Stelle zu betreten ist, an welcher sich ein Uebergang für eine der frequentesten Straßen Belforts befindet, wir sollten meinen, daß diesem Uebelstande mit Leichtigkeit abgeholfen werden könne, wenn eine Barriere an der Nordstraße errichtet würde, welche bei Ankunft und Abfahrt der Züge offen zu halten sei. Schließlich können wir nicht umhin, auf die sehr primitive Beleuchtung des Perrons bei Eintretender Dunkelheit aufmerksam zu machen; wenn auch die Direktion der Oldenburgischen Eisenbahn der festen Ueberzeugung ist, daß eine Laterne für den hiesigen Verkehr vorläufig ausreicht, so sollten wir doch annehmen, daß bei der einen etwas mehr Leuchtkraft zur Anwendung kommen könne, wie dies bei der jetzigen der Fall ist; so gut es in den Köpfen der hiesigen Einwohnerschaft stets heller wird, wünschen wir auch, daß dies bei unserer Kasse eintreift und hoffen, daß es nur dieses Hinsicht bedauert, um wenigstens diesen jetzt angeführten Uebelständen abzuwehren.

**Wilhelmshaven, 9. Nov.** Ueber eine Erleichterung des Rundreiseverkehrs wird berichtet: „Von den Eisenbahnverwaltungen der deutschen Bundesstaaten, sowie der namhaftesten Privat-Eisenbahnverwaltungen ist zum 1. Dezember d. J. eine weitere Erleichterung des Rundreiseverkehrs in Aussicht genommen worden. Die zusammenstellbaren Rundreisebillets, welche bisher nur für wichtige Rundreisen ausgegeben wurden, sollen von diesem Zeitpunkt ab auch für Hin- und Rückfahrt auf der nämlichen Strecke ausgegeben werden, vorausgesetzt, daß auch in diesem Falle der Reiseweg mindestens 600 Kilometer beträgt.“

**Wilhelmshaven, 9. Nov.** Am Sonntag Abend wird im hiesigen Theater eine größere Anzahl Lutherbilder aufgeführt werden, z. B. Luthers Thesen an der Schlosskirche zu Wittenberg; Luther verbrannt die Bannbulle; Luther auf dem Reichstage zu Worms; Luther im Kreise seiner Familie u. s. w. Die Hauptfigur, Dr. Martin Luther, wird durch Herrn Schels, welcher im Jahre 1883 im hiesigen Festzuge in Eisenleben den Luther machte, dargestellt werden. Ferner kommt an demselben Abend der reizende Schwanz „Der liebe Antel“ zur Aufführung.

**Wilhelmshaven, 9. Nov.** Das „Tagbl.“ schreibt in einer seiner letzten Nummern: „Der Beweis, daß die

Sozialdemokraten trotz aller Schmähungen über die Sozialreform-Gesetzgebung doch mehr und mehr sich mit derselben zu befreunden beginnen, liegt wieder vor in dem, wie bereits mitgeteilt, von dieser Partei im Reichstag eingegangenen Antrag auf Anbringung einiger Zusätze und Abänderungen zum Unfallversicherungsgesetz. Zu einer gänzlich verfehlten und nutzlosen Gesetzgebung beantragt man keine Zusätze.“

Mit Verlaub, die Sozialdemokratie verwirft die „Sozialreform“ deshalb, weil sie in ihrer Form unzulänglich ist, und um sie möglichst in dem Sinne umzugestalten, daß sie wenigstens einigermaßen auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügt, werden diesbezügliche Änderungen in Vorschlag gebracht. Wenn auch die Sozialdemokratie die „Sozialreform“ wie sie ist für gänzlich wertlos hält in Bezug auf die Hebung der Gesamtlage der Arbeiter, so folgt daraus doch noch lange nicht, daß sie sich aller Versuche entschlägt, eine „Sozialreform“ anzubahnen, wie sie sein soll, und das geschieht eben durch Umgestaltung und Verbesserung der bestehenden Gesetze.

**Delmenhorst.** Von der Staatsanwaltschaft Heddiesfeld verfolgt wird der Schneider Max Weinbrenner aus Breslau, zuletzt wohnhaft in Delmenhorst, welcher flüchtig und der Unterschlagung eines Ueberziehers, einer Hose und eines alten Rockes verdächtig ist. Weinbrenner hat früher in Bremen und Delmenhorst unter dem Namen Max Werner aus Guben gearbeitet und spielt sich gern als Sozialdemokrat auf, um die Genossen dann zu schädigen. Es sei hiermit vor ihm gewarnt.

**Ver eins-Kalender.**

- „Bauhütte“, Fachverein der Maurer. Dienstag, den 12. November, Abends 8 Uhr: Versammlung bei H. g., „zur Arche“, Bant.
- „Fachverein der Bauarbeitersleute“. Mittwoch, 13. November, Abends 8 Uhr, Versammlung bei H. g., „zur Arche“, Bant.
- „Verband deutscher Tischler“. Mittwoch, den 13. November, Abends 8 Uhr: Versammlung bei H. g., „zur Arche“, Oldenburg.
- „Deutscher Schneider-Verband“. Montag, den 11. Nov., Abds. 8 1/2 Uhr: Versammlung bei F. Lendermann, Kurwischstraße 28.
- „Fachverein der Glasarbeiter“. Mittwoch, den 13. Nov., Abends 6 1/2 Uhr: Versammlung bei Habeler, Oldenburg.

**Kirchliche Nachricht.**

Bant. Sonntag, den 10. November. Der Gottesdienst beginnt Vormittags 10 Uhr. Harms, Hilfsprediger.

**Das Pfand- und Leih-Geschäft**  
von  
**J. H. Paulsen,**

Bant, verl. Koonstraße, empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln, Betten, Uhren, Gold- und Silber-Sachen, Herren- und Damen-Garderoben, sowie —

sonstigen Gegenständen aller Art.

**Die Vier-Niederlage**  
von  
**G. Endelmann**  
Königsstraße Nr. 47,  
empfiehlt

**Fass- und Flaschenbier**  
aus der Brauerei von Th. Fetzler in Lever, 33 Flaschen 3 Mark.  
Dortmunder Aktienbier, 20 Fl. 3 Mt.  
Bayrisch Bier aus der Brauerei von Franz Erich, Erlangen, 20 Fl. 3 Mt.  
Selterswasser eigener Fabrik.  
Harzer Königsbrunnen.  
**Wiederverkäufern Rabatt.**

Empfehle:  
**Naß- und Flaschen-Bier**  
aus der  
Dampfbrauerei von Th. Fetzler  
in Lever,  
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.  
Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mt.,  
Bayrisches Gebräu 27 Fl. 3 Mt.,  
Feines böhmisches Gebräu 30 Fl.  
3 Mark.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
**J. Fangmann, Bismarckstr. 59,  
1 Trepp.**

**J. Hülsebus, Schuhmacher,**  
Adolfstraße Nr. 25,  
empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen unter promptester Bedienung.

**Buckskin und Kammgarn, Anzug- und Paletot-Stoffen**  
für Herbst und Winter, ist eingetroffen. — Anfertigung nach Maß, elegant sitzend. —  
Zuschneider aus der Berliner Schneider-Akademie.  
Größtes Lager fertiger Winter-Ueberzieher, Herren-, Confrmanden- und Knaben-Anzüge, Flanelle und Costings. Preise billigst.  
**Hugo Seifert, Koonstraße Nr. 82,**  
Lieferant des Consum-Vereins Bant.

**Garnirte und ungarirte Damen- und Kinder-Hüte,**  
Bänder, Federn, Rüschen, Hauben, Fichus,  
Capotten, Tücher u. s. w.,  
empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**H. Lüschen, Bismarckstraße 17.**

**Kopperhörn. Volksgarten. Kopperhörn.**  
Heute Sonntag, den 10. November cr.:  
**Grosser öffentlicher Ball**  
wozu freundlichst einladet  
**H. I. Kuper.**

**Central-Halle in Belfort.**  
Heute Sonntag:  
**Grosser öffentlicher Ball.**  
**Carl Zwingmann.**

**Zu vermieten**  
eine Unterwohnung per Dezember.  
Preis 55 Thlr. Zu erfragen bei  
**G. Schulz, Brunnenstraße.**

**Zu verkaufen**  
Bettstellen, Tische, Schränke.  
**J. Freudenthal, Mittelstr. 10.**

Ein junger Mann sucht möblierte Stube, am liebsten mit Beschäftigung. Off. unter G. 8. an die Exp. erbeten.

**Zu vermieten**  
zum Dezember eine Wohnung zu 120 Mt. und eine do. zu 150 Mt. in Neubremen.  
**Latann.**

**An- und Rückkaufs-Geschäft**  
— von —  
neuen und getragenen Kleidungsstücken, Teppichen, Uhren, Gold- und Schmuck-Sachen von  
**F. Krüger, Belfort,**  
Ankerstraße.

**J. H. Tholen,**  
Herrenkleidmacher,  
Adolfstraße Nr. 25,  
empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Herren-Garderoben zu realen Preisen und promptester Lieferung.

**Winter-Ueberzieher**  
in reeller Waare  
und bester Verarbeitung,  
sowie elegante  
**Kammgarn-Anzüge,**  
in schwarz und dunkelblau,  
halte in großartiger Auswahl zu sehr billigen Preisen empfohlen.  
**M. Philipson.**

**Schöne türkische Pflaumen,**  
das Pfund 20 Pf.,  
sowie  
sehr schöne Ender Voll-Heringe,  
3 Stück 10 Pf.,  
empfiehlt  
**Carl Hapke,**  
Tonndich.

**Das Möbel-Lager**  
von  
**G. Priet, Bant,**  
empfiehlt sich bestens bei guter Arbeit und billiger Preisstellung.  
Fertige Betten, Bettfedern und  
Dannen  
sowie vorräthig. Abhlagzahlung gestattet.  
**G. Priet, Oldenburgerstr. 1,  
Bant.**

**Geburts-Anzeige.**  
Die glückliche Geburt eines Mädchens zeigen erfreut an  
**J. Hülsebus** und Frau, geb. Vader.

262  
Am Dienstag, 12. November, Abends 8 Uhr,  
im Saale der „Arche“ zu Belfort:

## Große öffentliche Bauhandwerker- Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Gewerkschafts-Bewegung der Maurer Deutschlands. 2. Die Presse und ihre Bedeutung für den Arbeiterstand.

Referent: **Albert Paul** aus Hannover.

Alle Bauhandwerker werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Einberufer.

**Bant, (Belfort) Nordstrasse 13.**

Ich eröffne hier ein

**Manufaktur- & Weißwaren-Geschäft**

verbunden mit einem großen Lager in

**Arbeiter- und Unterziehzeugen, Strümpfen, Wollgarnen, Kurzwaren u. s. w.**

ferner **Herren-Garderoben-Anfertigung** in billiger und bester Ausführung, sowie **Muster-Niederlage** des größten Modewarenlagers in Hamburg, **Viktoria-Bazar** f. Reinwein & Co.

Welches Unternehmen ich durch regen Zuspruch zu unterstützen bitte, verspreche die aufmerksamste und reellste Bedienung. Hochachtungsvoll

**H. C. Tyarks.**

Wegen Aufgabe des Confections-Geschäftes

**grosser Ausverkauf**

von **Herren- und Knaben-Garderoben**, als:

Anzüge, Uebersieher, Jaquettes, Hosen und Westen, Damen- u. Mädchenpaletots, Regenmäntel u. Jaquettes, **Arbeiter-Garderoben aller Art.**

**Unterzieuge zu und unter Einkaufspreisen**

**nur gegen baar.**

Durch die großartige Auswahl ist Jedem Gelegenheit geboten, billig einzukaufen zu können.

**G. PRIET, Oldenburgerstraße,**

**Bant.**

**Ferd. Bökmann,**

**Bismarckstr. 18. Bismarckstr. 18.**

Woll. gestrickte Röcke, 1, 1,20 Mk. u. höher.

Wollene Herren-Westen.

Sogenannte Jagd-Westen, 2, 2,25, 2,50, 3 Mk.

Kaputzen, 1, 1,35 und höher.

Plüschpellerinen von 70 Pf. anfangend.

Durch Gelegenheit bin ich in Besitz von einigen Hundert Paar

**Damen-Knopf- & Zugstiefeln,**

**Mädchen- und Kinder-Knopfstiefeln,**

sowie einer

**Barthie Herren-Schaftstiefeln** gekommen, welche, um schnell damit zu räumen, billig abgebe.

**W. Leverenz,**

Wilhelmshaven, Roonstr. 76a.

**Zum Mühlengarten.**

Heute Sonntag:

**Großer öffentlicher Ball.**

Hierzu ladet freundlichst ein

Wwe. Winter.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Fischer; Druck und Verlag von F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven. Hierzu eine Beilage.

**Herren-Stiefeletten und Schuhe**

mit Zug und zum Schnüren,

**Herren-Schaftstiefel, Knaben-Schnür-Schuhe,**

**Mädchen-Knopfstiefel und Schnürschuhe,**

sowie **starke Arbeitsschuhe** empfehle in großer Auswahl.

**Damenstiefel** in einfachen sowie besseren Sorten.

**Kinderstiefel** in allen Größen.

**Sämmtliche Winter-Sachen** in Plüsch und Filz sind vollständig neu sortirt und verlaufe zu bekannten billigen Preisen.

**Carl Zeeck, Belfort.**

Von den so beliebten

**rothen Speise-Kartoffeln**

erhalte in den nächsten Tagen wieder frische Zufuhren. Gefällige Aufträge nehme entgegen und verspreche prompte und reelle Bedienung.

Proben am Lager. Preise billig.

**J. F. Gloystein, Bant.**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Theater in Wilhelmshaven.

Sonntag, 10. November:

**Luther und seine Zeit.**

Gallerie lebender Bilder.

Der Käufer in tausend Ängsten.

Schwank in 4 Akten von Kneifel.

Dienstag, 12. November:

Genetz für Frau Wossidlo.

**Die Rantzan.**

Hôtel

„Zum Banter Schlüssel“.

Heute Sonntag:

**Grosser öffentlicher BALL.**

(Tanz-Abonnement gestattet.)

**D. Lühken.**

**Gasthof Sedan.**

Heute Sonntag:

**Grosser öffentl. BALL**

dazu ladet ergebenst ein

**F. Krause.**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Unterkleider!**  
**Normal-**  
Jacken, Hemden und Hosen  
für Damen und Herren.  
Baumwoll, halbwoll, u. wollene  
Herren- und Knaben-Unterkleider  
aller Systeme.  
Damen- u. Mädchen-Hosen  
aus Pianell und Barchent.  
**Gestrickte Jacken**  
für Damen und Kinder.  
in weiß, rosa und grau.  
**Gestrickte Unterröcke**  
für Damen und Kinder.  
**Röcke**  
aus Filz, Velour u. anderen Stoffen  
für Damen und Kinder  
in großartiger Auswahl.  
**Friedr. Hoting.**

**Winter-Mäntel!**  
Größte Auswahl!  
Billigste Preise!  
Reelle Stoffe!  
Schöne Façons!  
**M. Philipson.**

Billiger wie jede Concurrrenz  
Eine Parthie  
**Kleider-Stoffe,**  
doppelt breit, gute kräftige Waare.  
Meter 60, 65, 70 und 80 Pf.  
**H. C. Tyarks, Bant,**  
Nordstraße.

Central-Kranken- und  
Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen  
Schiffbauern, (t. H.)  
(Vertikale Verwaltungsstelle Wilhelmshaven.)  
Sonntag, 10. November,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im „Hof von Oldenburg“:  
**Außerordentliche  
Versammlung.**  
Tages-Ordnung.  
1) Errichtung einer Zuschussklasse.  
2) Verschiedenes.  
Der Vorstand.

# Beilage zu Nr. 132 des „Norddeutschen Volksblattes“.

Sonntag, den 10. November 1889.

## Deutscher Reichstag.

9. Sitzung vom 6. November.

Die erste Beratung des Sozialistengesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Hartmann (L.): Ich gehöre zu den Männern, die Herr Liebknecht gestern als Anarchisten gekennzeichnet hat, und stelle mich Ihnen als solchen vor. (Heiterkeit.) Herr Liebknecht hat es gesehen, so begreife ich, wie er die Attentate nicht als Sozialistengesetz, sondern als bürgerliche Gesellschaft zu betrachten beabsichtigt. Schon 1874 aber beim Verbotsgesetz und 1876 bei der Sozialistengesetzgebung hatte die Regierung schärfere Schutzmittel gegen die sozialdemokratischen Ausrichtungen verlangt, die aber der Reichstag abgelehnt hatte, bis 1878 die Attentate die Situation erhellten. In ähnlichen Verhörungen, an Ausschüssen, an Zeremonien wurde es schon vorher auf sozialdemokratischer Seite nicht gelehrt. Es ist nicht wahr, daß das deutsche Volk aus Angst den Reichstag von 1878 genötigt hat, nein. Scham, Trauer, Zorn trieb das Volk in die Irre, um einen regierungsfeindlichen Reichstag zu wählen. Herr Liebknecht nimmt heute vernünftigen Arbeiter für die Sozialdemokratie in Anspruch, doch mit Unrecht, nur in den Arbeiterkreisen findet sie erhebliche Ausdehnung, unendlich weit Arbeiterkreise, die größte Mehrzahl der Arbeiter, namentlich auf dem Lande, steht ihr ablehnend gegenüber. Die Sozialdemokraten räumen sich, ihre Organisation ist durch das Sozialistengesetz gekürzt. Warum dann der Widerstand gegen seine Verlängerung? Gerade dieser Widerstand zeigt, daß Herr Liebknecht als eine schmeißige und gefährliche Waffe für die Sozialdemokratie angesehen wird. Wenn er befürchtet, daß das Gesetz auch die lokalen Arbeitervereinigungen treffen werde. Wir wollen diese Bekräftigungen der Arbeiter nicht schädigen; was sie an Rechten und Freiheiten besitzen, Konstitutionsrecht, die Gewerbeordnung von 1869, das allgemeine Wahlrecht verdrängen sie nicht ihren sozialdemokratischen Führern, sondern der deutschen Krone. Wir haben die sozialpolitische Reformgesetzgebung in Angriff genommen, und auch die verheerendsten Feinde des Arbeiterkampfes wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, bis sie zu einem nützlichen Mitglied gekürzt ist. Was Herrn von Cuno's Ausführungen heute ich entnehmen zu können, daß zwischen dem Nationalitäten und eine Verhandlung sich wird erzielen lassen, denn meine Freunde sind für ein dauerndes Sozialgesetz, und dafür scheint Herr v. Cuno auch zu sein. Wir wollen kein Gesetz auf Zeit, dessen von Majoritäten abhängige zeitweilige Verlängerung immer zu aufregenden Debatten und zur Verwirrung führt. Wir wollen ein Gesetz, das so lange unbestritten gelten soll, als dies das Bedürfnis eines solchen vorhanden ist. Den neuen Reichsgarantien der Verträge wiederholen wir nicht, nur will und nicht zulassen, daß das Reichsgericht als oberste Instanz hineingezogen wird, denn wir wollen nicht ein politisches Element in die Tätigkeit des höchsten Gerichtshofes einbringen. Auf dem Wege der Milderungen können wir der Regierung nicht mit voller Überzeugung folgen, insofern werden wir der Regierung nicht wohl Ratschläge erteilen können, die sie selber nicht beabsichtigt. In der Kommission sowohl wie in der Spezialberatung erhoffen wir eine Verhandlung zwischen der Mehrheit des Hauses. (Beifall rechts.)

Minister Herr v. Bismarck: Wir haben nicht darauf geredet, daß wir die Zustimmung aller Parteien zu unserm Gesetz finden würden, insbesondere nicht die der sozialdemokratischen Partei. Herr Liebknecht hat früher erklärt, daß es ihnen gebräutlich sei, es zu genehmigen, geschweige denn sozialistisch gehalten werden. Ihnen könnte man es nur recht machen, wenn man auf jedes Ausnahmegehörte und jede Verhinderung des Strafgesetzes verzichtete. Die Herren Sozialdemokraten sind aber nicht, das ist wahr, nicht, was es in einem Grunde geht, und in einem anderen das zu lange dauert, wollen sie zu Grunde gehen. Wenn die Herren das zu sich nicht, werden sie wohl selbst einsehen, daß es ihnen mit der freibleibenden Entscheidung, auf die sie hier hingewiesen, doch nicht so ernst ist und daß es schließlich ohne Kampf gehen wird, ist dem aber so, so befinden wir uns in der Kampfbahn, wenn wir zu Rücksicht greifen, wie sie hier vorgeschlagen sind. Auf die Geschichte von den Agenten provocatores geht ich nicht mehr ein, ich will nur kurz die Einwände besprechen, die gegen das Gesetz erhoben sind. Man sagt, es sei ein Ausnahmengesetz nach seiner formellen Konstruktion und seinem materiellen Inhalt, man erklärt es weiter für ungesetzmäßig und in seinem Effekt nicht auf die Unterdrückung, sondern auf die Förderung der Sozialdemokratie hinauslaufend. Endlich hat man das Gesetz ein grausames in der Ausführung, ein drückendes genannt. Man hat gefragt, warum man den Weg der Sozialgesetzgebung beschritten habe. Aber alle Verluste, auf gemeinsamen Boden eine Lösung zu finden, waren bisher entweder unumkehrbar oder hätten über das Ziel hinaus. Ich sage nicht, daß dieses Weg überhaupt ungangbar ist. Die Regierungen behalten sich natürlich vor, auf eine alternative Lösung zurückzukommen, wenn die sozialen Reformen erst ihre Wirkung zeigen und eine Verengung der Gemüter eingetreten ist. Den Parteien ist es auch unbenommen, jetzt noch mit Vorbehalt in dieser Richtung zu kommen, aber wir glauben, daß sie in diesem Augenblick verzweifelte Anklagen mit den Beschäftigten der Lösung der Quadratur des Kreises haben. Es ist auch unzutreffend, daß das bisherige Gesetz ungesetzlich gewesen ist. Was wir haben erreichen wollen, ist im Besonderen erreicht worden. Umlich lob das Gesetz hart, grausam, ungerecht sein. Es ist richtig, daß scharfe Bestimmungen darin enthalten sind. Diese richten sich aber nur gegen die gefährlichsten Sozialdemokraten. Es bringt das Sozialistengesetz eine Verhinderung der Strafen durch Ausweisungen und Konfiszierungsentscheidungen. Auf einen Teil dieser Bestimmungen kann und will die Regierung Verzicht leisten, wenn das Gesetz zu einem dauernden werden wird. Was ferner das Verbot periodisch erscheinender Zeitschriften anlangt, so hat der Abg. Probleme gelöst, das würde mit gewisser Maß gemessen und dabei auf antimilitärische Maßstäbe hingewiesen und auf die darin enthaltenen Forderungen. Was aber der Abg. Probleme als Beweis für seine Annahme nicht hat, sind diese antimilitärischen Forderungen, sondern Forderungen, die dem Sozialdemokraten, welche angeführt sind, um den Unterschied in der Stellung der deutschen Sozialdemokraten zur Antimilitarfrage darzustellen. (Heiterkeit rechts.) Die scharfe Bestimmung liegt allerdings in § 8, besonders in der Ausnahmefähigkeit. Es ist dies insofern scharf, als es immer die wirtschaftliche Existenz gefährdet, oft sogar verneint, es ist aber nur die ultima ratio, wenn die Sicherheit der gesellschaftlichen Ordnung nicht anders gefährdet werden kann. Das ist möglich angeordnet wird, können Sie glauben. So ist seit Jahresfrist in Preußen keine Sozialdemokratie in Gemeinden ausgehoben worden, die nicht weiter gefährdet werden können. Ferner erhebt sie in hohen Grade die Aufhebung des kleinen Besatzungszustandes. Es wäre ein überaus genossenes Unternehmen, in das Zentrum von Sozialdemokraten eine Zahl dieser Ausge-

wiesener zurückzuführen zu lassen. Das bedeutet nur glühende Feuer würde zur hellen Flamme angefaßt werden, durch die allerdings wohl die verzeht würden, die sie angefaßt haben. Deshalb ist auch die eine Bestimmung in dem Gesetzentwurf eingeschlossen, daß die Rückföhrer Ausgewiesener nicht ohne polizeiliche Erlaubnis statt-fallen ist. Oben wie die Ausnahmefähigkeit eine Ausnahmebestimmung ist, so auch die Reichskommission. Der neue Gesetzentwurf wird gedrückt nur Rechtsgarantien haben, daß die Kommission fortan nur aus Richtern zusammengesetzt werden soll. Dätten wir ein Reichsüberwachungsgericht, so würde dieses die geeignete Instanz sein. Dagegen das Reichsgericht zur entscheidenden Instanz zu machen, unterliegt geradezu Bedenken. Wir wären weiter vorgeschritten, wenn das Gesetz von Anfang an als dauerndes erlassen wäre. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierungen und der Reichstag haben stets eine Penelopearbeit unternommen müssen; was in einem Jahre gewonnen wurde, wurde in dem anderen wieder verloren, dadurch, daß die Verlängerung des Gesetzes zum Angelpunkt der Kaitation gemacht wurde. (Sehr richtig! rechts.) Die verbündeten Regierungen glauben keineswegs, daß es durch ein fruchtloses Gesetz gelingen werde, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Trotz aller Auswüchse ist die Sozialdemokratie eine geistige Macht, welche nicht mit mechanischen Mitteln aus der Welt zu schaffen ist; sie muß geistig überwunden werden. (Hört! hört!) Durch Zusammenwirken von Staat und Gemeinschaft, Kirche und Schule, durch Förderung der moralischen und intellektuellen Entwicklung, durch die Förderung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen, wird erst durch all diese Mittel die freie Selbstthätigkeit der Einzelnen und Genossenschaften, durch gemeinsame Anhalten, durch Kreise und Provinzen, durch die legendäre Thätigkeit von Kirche und Schule, vor Allem auf dem Gebiete der Reform in Staat und Kirche gelassen ist, so viel bleibt noch zu thun übrig. Aufgabe dieses Gesetzes ist es lediglich, die Hindernisse hinweg zu räumen, welche bisher Wille auf diesem Wege den verbündeten Regierungen entgegensteht. (Sehr wahr! rechts.) So lange durch diese Wille diese Hindernisse aufgehoben werden, so lange können wir keinen Fortschritt machen. Die Regierung wünschte selber, das Gesetz bei Seite stellen zu können. Aber es ist leider eine Notwendigkeit, es handelt sich um die Erhaltung der Erziehungsbildung für eine friedliche Entwicklung, für den Fortschritt der sozialen Reform, um die höchsten Güter, um die Sicherheit des Staats: salus rei publicae suprema lex! (Beifall rechts und bei den Nationalitäten.)

Sächsischer Bundesabgeordneter Held (auf der Tribüne im Zusammenhang unverändert) führt aus, daß im Königreich Sachsen die Verhören keineswegs der Form vorstelle, das Sozialistengesetz in einem Geiste auszuführen, der seinen Intentionen entgegensteht, und daß der Wille der Regierung der Reform von dem Reichstag, was mit dem man mehr, nicht zurecht. Es seien in Sachsen sowohl wie auch in Bayern aus antimilitärischen Schriften freiesrechtlich verfolgt, sofern sie einen ergebnis und aufregenden Charakter trügen. Sodann wendet sich Herr v. Bismarck gegen den Abg. Singer, der behauptet, daß seitens der Sozialdemokratie der politische Wille als etwas Erlaubtes hingestellt sei. Vor dem Strafgericht in Lande hat seien zwei Sozialdemokraten wegen Weines in längerem Justiz-baustroch verurteilt, weil sie, in einem Gefängnis vor Strafe zu setzen einen Wein geschwehrt hätten. Der Sozialdemokrat in Zürich habe viele Männer als Märtyrer gefeiert und gelobt, vor den Augen der Spitzbühler, der Richter und der Geschworenen mögen diese Männer als ehrlös erscheinen, vor und sind sie Ehrenmänner und Märtyrer, die allerdings von den entgegengesetzten Parteien auf möglichst lange ungeschädigt gemacht werden müßten. Sodan gebe der „Sozialdemokrat“ Verhören über den Verfall mit den Polizei-behörden und erhalte eine Erklärung von Weindien, d. h. nicht etwa, daß der Weine unter allen Umständen verwerflich sei, sondern daß Jeder, der in einem Bezirk als Zeuge auftritt, sich nicht zu über-lassen habe, ob eine falsche Zeugenaussage nicht mehr. Habe also nie, und diese Verhörensmärtyrer im Verfall mit Polizei-behörden seien auch nachher als Zeugen erschienen (Widerpruch des Abg. Weber). Weiter berichtet zum Schluß, daß diejenigen Grundzüge, die der preussische Minister des Innern betreffend die agents provocatores seinen Interregenten eingeschickt habe, von der sächsischen Regierung schon seit lange besetzt worden, obgleich gerade in Sachsen die sozialdemokratische Bewegung am höchsten blühe und schlicht mit den an die Sozialdemokraten gerichteten Worten: „Wir sind in Sachsen sich nicht ständlich wählen (Abg. Weber: „Dann wänden Sie aus!“ Große Heiterkeit) — nein, dann ist es nicht unsere Schuld. (Beifall rechts.)

Abg. Wundt (Dr.): Wenn es richtig ist, daß in Sachsen das Ausnahmengesetz wegen des breiteren Stimmes der Sozialdemokratie lebhafter gehandhabt werden muß, was wo anders, so darf der sächsische Herr Vertreter sich auch nicht wundern, wenn dementsprechend die Beforderung dieser Dinge aus Sachsen einen etwas lebhafteren Ton annimmt. Wenn er dann vorbringt, daß im „Sozialdemokrat“ ein Entschuldigend der Weindien in gewissen Fällen enthalten wäre, so ist ganz kein Reich unklar, der einen solchen Satz wird verheißt werden. Aber zum Vorbehalt des Sozialistengesetzes läßt sich etwas Derartiges nicht anführen. Wenn eine erzieherische Wirkung des Sozialistengesetzes wollen, so bedeutet Sie doch, daß die Leute, die man in den Ausnahmefällen verurteilt, schließlich auch im Ausnahmefall des Verbrechens stehen, in den sie ohne das Ausnahmengesetz nicht gekommen sein würden. Was mir in der Vorlage und in den Worten wirklich vorzugehen hat, das ist die Offenheit, mit der hier vorgegangen wird, daß es sich um eine Verengung des Sozialistengesetzes auf eine vorläufig unmaßbare Zeit handelt, daß Alles, was sonst daneben in der Vorlage noch steht, vollständig un-erheblich ist, kaum genügend ausgedrückt gewissermaßen ein Rabatt, der vielleicht für irgendeine Partei im Hause nicht gewesen ist, um das Gesetz akzeptabel zu machen, als es ohne diesen Rabatt gewesen wäre. Es ist eine Härte des Schicksals, daß wir gerade jetzt an die Beratung dieses Gesetzes betreten, wo wir auf der linken Seite anfangen, in uns zu geben auf Grund der Schilderungen von den großen Zuständen im Deutschen Reich, die der Führer der großen linken Partei hier im Hause rechtig gegeben hat. (Sehr gut! links.) Wir müssen uns trösten mit dem Gedanken: „Wo nicht ist, ist auch die Schatten.“ Das die neue Vorlage eine mildere sei, kann ich nicht finden. Es wird auch kein Reich beschreiben können, daß der Zustand, der nun schon seit 11 Jahren bei uns besteht, und der nun hier vorzeitig werden soll, ein solcher ist, auf den selbst die nationalitäten Partei im Grunde stolz sein kann, und ich be-werte auch, daß die Deutschen im Auslande und zur Verengung dieses Zustandes gratulieren werden. Geheuer wurde das Gesetz im Jahre 1878. Man weiß nicht, ob die Attentate Grund oder Anlaß waren, die Nationalitäten schon gemacht hätte, daß es eigentlich gegen die Nationalitäten gerichtet war, so hätte es bei der Wider-länder derselben nicht bedurft. Damals hätte der Reichstagler noch nicht den Satz proklamirt: Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nicht auf der Welt. Jetzt ist der Satz proklamirt, aber selber scheint er so feierlich zu sein, an Wertenagen machen wir keinen Gebrauch davon, sonst könnten wir es in diesem Maße thun. (Heiterkeit links.) Wo sind die Beweise für die Wirksamkeit des Gesetzes? Die Rechte sagen, die Ausschreitungen der Sozialdemokratie haben aufgehört, sie geben aber auch zu, die sozialistische Lehre hat tiefe Wurzeln geschlagen in der Arbeiterbevölkerung. Das ist die Frucht des 11jährigen Bestandes des Sozialistengesetzes. Das Gesetz, was man für das Gesetz anstellt, ist, daß ohne dieses die Sache viel schlimmer wäre. Das heißt doch, den Beweis, den man erbringen soll, voraussetzen. Freilich das das Gesetz gewirkt, es hat den So-

zialdemokraten neue Anhänger und neue Unterführungen zugeführt und die sozialdemokratischen Lehren bekräftigt. Das die Sozialisten deshalb für die Verlängerung eintreten, kann man nicht verlangen. Wir sind die geschaffenen Gegner der Sozialdemokratie; aber auch wir sind durch das Gesetz die Hände gebunden. In der „König. Zit.“ wurde eine hochbedeutsame Dame besprochen, eine freisinnige Zeitung in Königsberg übernahm die Abwehr und brachte den Inhalt der „Königsberger Zeitung“ wurde angefaßt, die „Königsberger Zeitung“ nicht. So sieht es bei uns. Wenn wir sozialistische Thematia er-zittern wollen, ist der übernehmende Beamte die Verlangung auf, und das nennen Sie erzieherische Wirkung? Wenn die weniger ein-sichtigen Volkswaffen sehen, daß sozialistische Ergebnisse in den tiefsten Boden verlagert und mit Beschlag belegt werden, so müssen sie sich sagen: Das ist Wahrheit; man fürchtet sich davor, darum werden die Schriften verlagert. Verdorbenen Bücher werden noch einmal so gern und oft gekauft, und Sie verheeren nicht dies ein Buch, sondern eine ganze Reihe von Schriften einer bestimmten Tendenz. Was die Aufstellungen betrifft, so bin ich überzeugt, daß der letzte preussische Minister gewiß mehrwunders ist, als kein Vorgänger. Aber seitens der unteren Organe haben wir doch merkwürdige Er-scheinungen erlebt. Wenn der Abg. Singer eine Rede beginnt mit den Worten „N. D.“, Sie werden es begrifflich finden, und darauf die Auflösung erfolgt, so ist es doch eine sehr gefährliche Ideen-gemeinschaft, wenn der übernehmende Beamte dann gleich annimmt, daß die Leute alles begreifen werden, was Herr Singer sagen will. (Heiterkeit.) Was hat die aufgeregte Beantwortung mit der nach-träglichen Willkür, und was sagt die Willkür, allen späteren Veranlassungen, es ist eine Veranlassung verboten, wo ein Sozialdemokrat sprechen wollte über Sonne, Mond, Wetter und die so. kritischen Tage von Halb (Heiterkeit), eine andere wo gesprochen werden sollte über Weltanfang und Weltende, weil man vielleicht fürchtete, daß die Sozialdemokraten der Welt ein vorzeitiges Ende bereiten wollen (Heiterkeit). Wenn das Gesetz im Sinne der Mehr-heit des Hauses wirklich nützlich gewirkt, wenn ich wirklich einmal annehme, daß die Errichtung eines Dammeraus gegen sozial-demokratische Lehren eine nützliche Einrichtung sein kann, und das immer noch kein Grund, zu sagen, daß wir uns in der Reform be-finden und das Gesetz verlängern müssen. Diese „Königsberg“ ist eine kleine Nebenart. Wir dürfen nicht sagen, wir verlassen den Boden des gemeinen Rechtes, denn die Sozialdemokraten haben ihn auch verlassen, nein, wer den Boden des gemeinen Rechtes verläßt, den strafen wir von dem Boden des gemeinen Rechtes aus, um dem vor stehen bleiben. Im alten Rom wurde in solchen Fällen ein Diktator auf 6 Monate ernannt. Und aber wir zugewöhnt, den Zustand als einen chronischen anzusehen. So lange die Justiz-Entscheidung hier, konnte man das Gesetz immerhin verteidigen als ein provisorisches. Sobald aber diese Justizläufe fällt, verlieren Sie das Recht, Ausnahmefälle zu verhängen, über einen großen Teil der Nation, welcher  $\frac{1}{2}$ , bis  $\frac{1}{3}$  aller fünfjährigen Bürger umfaßt. Mit welchem Recht dürfen andere Parteien sich anmaßen, zu sagen, daß eine Partei den Boden des gemeinen Rechtes verlassen habe, auf dem allein andere Parteien zu stehen behaupten. Wollen Sie das durch Majoritätsentscheidungen festsetzen? Oder daß das gegen Reichslande überkaufen? Die Reichslandesherrschaft schwebt heute über jedem Haupt, und es ist noch nicht entschieden, was berechtigt mit der äußersten Rechten werden soll, und noch nicht niemand, wie der Reichstagler über den Reichstagminister denkt. Wer Unrecht hat, darüber wird die Geschichte künftig entscheiden, und sie wird urtheilen wie über die Karlsruher Beschüsse, die auch seiner Zeit als staatsbedeutsame That gefeiert wurden, aber wenigstens den Vor-zug vor dem Sozialistengesetz hatten, daß kein deutscher Reichstag dabei mitgewirkt hätte. Warum sollen die Garantien des gemeinen Rechtes nicht zurecht gegen die Gefahren der Sozialdemokratie? Ist Unrecht dabei, so lassen wir ihn, auch wenn er meinsten-gem die Rechte ausübt. Dadurch wird die Sache doch nicht fruchtbarer, weil sie von Sozialdemokraten ausgeht, obwohl ja bereits gerichtliche Urtheile vorliegen, wonach die Zugehörigkeit zur Sozial-demokratie ein strafschärfendes Moment ist, und obwohl in einem Falle die Verhängung der Unterdrückungsdraft damit von dem Ge-richtshof motivirt wurde, daß wegen der Zugehörigkeit des Betreffen-den zur Sozialdemokratie und bei dem engen Zusammenhang dieser Partei unter einander zu befristet sei, daß der Angeklagte, wenn er sich auf freies Fuß befinde, Jüngern anwerben werde. Sie können hinterfragen auf der einen, Unterdrückung auf der anderen Seite. Anhängige Menschen stellen sich gewöhnlich auf die Seite der Unterdrückten. Gegen den Druck empört man sich auch da, wo man nicht selbst von ihm getroffen ist. Man hat die sozialistischen Partei durch dieses Gesetz verboten, was jeder anderen erlaubt ist, und als sie verurteilt, unter Umgehung des Gesetzes ihren natürlichen Be-dürfnissen Befriedigung zu verschaffen, da wurden die §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches wieder lebendig, und man vertrat auf Strafe wegen Geheimbünderei. Es ist charakteristisch, daß dem Ge-setze der Charakter des Ausnahmefalles dadurch genommen sein sei, daß man ihm die bestmögliche Dauer stamm, damit man ihm das Ausnahmefälle verweigern nicht mehr von Außen an sieht. (Heiterkeit links.) Auch mit dem Namen „Spezial“gesetz ist es nicht besser. Soweit wir es mit einem chronischen Zustande zu thun haben, können wir mit diesem Gesetz nicht ausrichten. Es ver-längern, heißt die Lösung auf calendas graecas vertagen. Sie denken mit Ihren sozialen Einrichtungen den Charakter des Gesetzes abzuwachen. O nein! mit diesem Gesetz vergalten Sie die Ge-schichte, die Sie den Rechten machen wollen. Aber Sie sind da und Sie sind nicht, das ist dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 1878 hat man von agents provocatores. Das deutsche Volkemien dieser Spezie hat nötig gemacht, daß die deutsche Sprache ein eigenes Wort dafür sucht. Demnach wird auch nötig sein, für Chauvinismus ein deutsches Wort zu finden. (Heiterkeit links.) Ob wir diesen Ge-fühlen Luft machen und die unsere Deutschen im Auslande darauf stolz sind, sollten wir doch nach anderen Wegen suchen. Das ein-fache gemeine Recht reicht vollkommen aus. Warum sollte es, das doch gegen Weid, Todtschlag, Hochverrath ausreicht, nicht gegen die Sozialisten ausreichen? Warum alle meine politischen Freunde nicht als Zeugen dieses Gesetzes. Aber 187

Zustände als unauflöslich hinzustellen, so haben wir alle Ursache, damit zufrieden zu sein und wird werden das Gesetz so annehmen, wie es die Regierung für notwendig und heilsbringend für die Nation hält. Den Arbeitern müßte es aber ganz werden, daß ihnen Zeit aus den Besessenen erzwänge, die in Angriff genommen sein. Dann werden sie auch mit dem bestehenden Sozialistengesetz zufrieden sein und endlich sich auslöschen. Sie (zu den Sozialdemokraten) hätten sich sehr wohl, Ihre wahren Ziele den Arbeitern zu enthüllen. Die 700 000 sozialdemokratischen Stimmen sind denn auch keineswegs alle von den überzogenen Sozialdemokraten abgegeben worden. Sagen Sie Ihnen ihr wirtliches Programm: Republik, Sozialismus, Arbeitssinn und sie folgen Ihnen gerne nicht. (Hör. Singen; Beben Sie das Gesetz auf, dann sagen wir es Ihnen.) Nun, die das Gesetz ergriffte, 1878, wurde mit die „rotte Fahne“, um mich zu ärgern, in's Haus geschickt, da war das Programm kein, aber selber hat man dies Programm nicht mehr so unverändert fundgegeben. (Beifall recht.)

Im Antrag des Abg. Kobl auf Vertagung wird abgelehnt. Abg. Roschitzki erklärt, daß seine Partei gegen das Gesetz stimmen werde. Es gibt viele andere Mittel, die Bürger zur Pflicht zurückzuführen, auf dem Gebiete der Schule und der Gemeinde. Persönlich bemerkt Abg. Singer, daß der preussische Minister des Innern seine Ausführung bezüglich des Polizeigesetzes Schröder und der Dynamische nicht richtig beurteilt habe, und daß er von der Legalität und der Gerechtigkeit des sächsischen Vertreters erwartet hätte, daß er auch den ferneren Gang aus einer früheren Rede des Abgeordneten Singer verlas: „und daß an seiner Stelle und zu seiner Zeit der Reichstag den Parteigenossen anempfohlen werden ist.“

Abg. Prohmann berichtet, aus dem erwähnten antisemitischen Flugblatt laßt sich nicht zu haben. Nichtig ist, daß darin behauptet werde, französische Sozialdemokraten hätten jene ungeheuerlichen Beschläge gefaßt; er habe geklaut, nicht nötig zu haben, auch diese Unwahrheit noch befähigt zu sein. Es sei ihm darauf angekommen, zu zeigen, daß die dort verzeichnete schändliche Behandlung der Juden den deutschen Arbeitern direkt empfohlen wird. Nächste Sitzung Donnerstag (Fortsetzung der Beratung, Initiationsfrage Mittel u. Sonst., betr. die Abänderung der Militärstrafrechts-Ordnung und betr. die Verträge des § 17 des Wahlgesetzes.)

10. Sitzung vom 7. November.

Die erste Sitzung des Sozialistengesetzes wird fortgesetzt. Abg. v. Deden (Witt): Ich und meine politischen Freunde sind gegen das Gesetz, nicht aus irgend welcher Wählerwandschaft mit der Sozialdemokratie, die wir auf das Entscheidende bekämpfen, sondern weil wir in demselben lediglich einen Ausfluß der Staatsomnipotenz erblicken, wie sie zuerst in den Anträgen zum Ausdehnungsgesetz finden. Derselben bilden eine Verletzung der Legalität und sind offene Wunden am Reichskörper, die wir tief beklagen. Denn trotzdem, wie Barthelemy demselben genant werden, sind wir keine Wegs Gegner des Reichs selbst. Die zweite Hälfte dieser Staatsomnipotenz war der Kulturkampf, von dessen Gemeingefährlichkeit man sich zu unferer Freude endlich allgemein überzeugt hat. Die dritte Hälfte war der Staatssozialismus und das Sozialistengesetz. Dieser Ausnahmezustand kann ich mir wohl ein Ausnahmengesetz denken, ich gebe zu, daß man im Jahre 1878 der Ansicht gewesen sein kann, daß solche Zustände vorhanden wären, aber zur Bereinigung des Ausnahmezustandes die Hand zu bieten, wie das hier verlangt wird, ist nicht möglich. Gestand ich, daß ich kein Kom. hingewinnen; dort hat man aber Ausnahmegefetze fast nur kurze Zeit gemacht. Als man dort daran ging, sie dauernd zu machen, war es mit der Herrlichkeit Kerns vorbei. Auch wir sind, glaube ich, an einem Wendepunkt angelangt. Ich gebe zu, daß die Aufhebung des Gesetzes jetzt schwierig geworden ist. Man hätte schon von der ersten Berührung an Abstand nehmen sollen. Damals wäre die Sache leichter gewesen. Was das sozialistische Programm betrifft, so werden die Sozialdemokraten selbst überzogen sein, daß ein großer Teil derselben nicht auslöslich ist, ein anderer Teil ist realistisch und ich frage mich, daß gefahren aus ein Mitglied der Reichspartei so warm für den weiteren Ausbau des Arbeiterrechts eingetreten ist. Falls war es nur, daß er zugleich noch für das Sozialistengesetz eintret und dasselbe erst aufgehoben wissen wollte, wenn die Wirkung der Sozialreform sich bemerkbar gemacht hätte. Die Ausfällungen der Sozialdemokratie werden Sie selbst haben, daß darauf so bald nicht zu rechnen ist. Der Sozialismus ist eine Erscheinung, die nicht nur bei und austritt, sie zeigt sich in allen Ländern. Es ist eine geistige Bewegung, die nicht mit bloßen Gewaltmitteln überwinden werden kann. Mit der Reterrierung dieses Gesetzes werden Sie die Massen zur Verzweiflung treiben und die Sozialdemokratie noch mehr stärken, die schon mächtig genug bei uns ist. Durch das Sozialistengesetz wird die soziale Revolution nicht befehmt, man benimmt uns die Möglichkeit, den Stand der Gefahr zu erkennen. Die ganze Wirkung des Gesetzes beruht auf einer Illusion. Prüft man dieselbe gründlich, so kann man nur zu der Aufhebung des Gesetzes kommen. Daher erlaube ich alle Staats-erhaltenden Parteien, nicht aber das Gespenst der Sozialdemokratie zu fürchten.

Abg. Kulemann (Hl.) spricht sich für die Bereinigung des Gesetzes aus. Die Behauptung, welche gegen die bisherige Handhabung desselben vorgetragen worden sind, sind keineswegs ungenügend gerechtfertigt, besonders nicht die Behauptungen wegen der Ausfällungen von Berathungen. Auch liegt durchaus nicht, wie die Gegner des Gesetzes meinen, ein Widerspruch in den Erklärungen der Regierung, daß das Gesetz habe gewirkt, aber noch nicht genug, und daher könne das Gesetz zurückgezogen werden. Es ist vom Abg. Kobl freudig und vom freisinnigen Seite des Nationalitäten der Vorwurf gemacht worden, die Lehren die Berathungsfreiheit, ohne die es nicht einmal möglich sei, die Sozialdemokraten in ihren Berathungen selbst zu widerlegen. Dieser Vorwurf ist durchaus ungenügend. Dagegen muß man den freisinnigen den Vorwurf machen, daß sie auf dem alten überlebten Standpunkt stehen: laßt die Sachen gehen wie sie wollen. Ferner hat man gesagt, das Wort des Reichsanwalts: „Die Deutschen fürchten Gott, sonst nicht auf der Welt“, treibe nicht mehr zu, vielmehr fürchte man jetzt noch alles mögliche Anders, so j. B. die Sozialdemokratie. Diese Auffassung ist eine vollständig irrig. Man kann sehr wohl ohne Furcht sein, ohne deshalb all und jede Vorsicht, all und jede Schutzmaßregel außer Acht zu lassen. Alle Verurtheile, das gemeine Recht, das Strafrecht entsprechend abzuändern sind gerechtfertigt. Das Strafrecht verlangt zu seinem Eingreifen den objektiven und subjektiven Thatbestand, d. h. es muß der Handlung der Thätigkeit zu Grunde liegen. Hier liegt die Gefahr schon in dem rein objektiven Thatbestand. Die Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Lehren ergibt sich aus dem Willkür. Den schon im Jahre 1862 der „Sozialdemokrat“ einem aus dem Gefängnis kommenden, wegen Reichthums Bekehrtheiten zugewandt und, im Jahre 1880 ist auf dem Wobener Kongress das Wort „gesetzlich“ aus dem Programm der Sozialisten gestrichelt; auch hat Ober gesagt, wir würden auch hier den Königsmord haben, wenn wir hier russische Verhältnisse hätten. Schon damals ist Bebel wegen dieser Ausäußerung vom Reichsanwalt fahrgenagelt worden. Hier soll entschieden, ob wir hier russische Zustände haben. Etwa Sie hier aber jetzt ganz Dinge brauchen? (Umrufe bei den Sozialdemokraten.) Der von dem Gesetz gebrauchte Ausdruck „auf Initiative gerichtet“ ist nicht präzise genug. Man wird unterschreiben müssen zwischen legalistisch sozialdemokratischen und lediglich auf die Bereinigung der Arbeiterverhältnisse gerichteten Bestrebungen. Jedemfalls muß ich bekennen, daß Ausnahmegefetze gleichbedeutend sind mit Willkür.

Abg. Bebel: Wenn die Rede des Abg. Kulemann etwa eine Kandidatur für einen Justizministerposten sein sollte, dann kann

ich ihn nur selbst bekennen, denn in mehr Überflüge könnte sich ein Reiner in bester Zeit kaum verzeihen, als er gethan. Der erste und der zweite Teil der Rede stehen in diametralen Gegensatz, die zweite Hälfte hebt der erste auf. Ist die erste maßgebend für ihn, dann möchte ich fragen, was nach ihm die Sozialdemokratie überhaupt noch für ein Recht haben sollte: weder ein Verhör, noch ein Verhör, noch die Möglichkeit zu öffentlichen Verhandlungen wäre vorhanden. Im zweiten Teil entwickelte er wesentlich andere Gedanken: da sucht er einen Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Arbeiterklasse zu machen, wie ich schon früher mit jenen Worten, das im Vergleich mit der Minister als ein Arbeiter von Liberalität erscheint. (Sehr richtig! links.) Das war doch noch Tolenz, da wurde ausdrücklich für wünschenswert erklärt, daß die Sozialdemokratie im Reichstage vertreten sei, womit den Sozialdemokraten doch das Recht auf Wahlverhandlungen, Wahlvereine, Ortsvereine zu diesen Zwecken ausdrücklich zugesprochen wird, Dinge, welche sich jeder Feindesweg überall in Deutschland zu vollziehen. Hier Kulemann hat dann weitere auch ungenügende nationalökonomische Beobachtungen gegeben, eine neue Theorie von Kapital und Arbeit. Ich möchte einen hohen Preis darauf legen, daß auch keiner der Kollegen der eigenen Partei des Herrn im Stande ist, darzulegen, was dieser eigentlich gemeint hat. Wenn er nun sagt, das Reich müßte sich lösen vor der Sozialdemokratie, weil sie auf den Umsturz hinberichtet, und wenn er als Rathschah dafür die 800 000 Wähler darstellt, dann hat er doch vergessen, daß wir schon vor drei Jahren 783 000 Wähler zählten und der Staat selbst heute noch, wie hoffen, bei den nächsten Wahlen ein Mehreres mit der Annahme zu bringen, und das Reich wird auch noch nicht umfallen. Als Beweis für den unzulässigen Charakter der Sozialdemokratie wird angeführt, daß sie auf den Kongress in Witten das Wort „gesetzlich“ aus ihrem Programm gestrichelt habe. Es wird dabei ganz vergessen, daß, wenn das erst 1880 geschah, 1878 doch keine Veranlassung war, das Sozialistengesetz zu erlassen. Die Streichung ist erfolgt, weil entgegen allen früheren Versicherungen auf Grund des Gesetzes und des Reichs geschah. Wenn man die geführte Rede des Gesetzes und seine Konsequenzen mit der Handhabung des Gesetzes in den ersten vier Jahren vergleicht, so wird Jeder zu geben müssen, daß das, was heute unter dem Gesetz möglich ist, weit entfernt ist von dem, was vor vier oder fünf Jahren möglich war. Damit ist zugleich zu zeigen, daß das Gesetz einen ungeheuren Spielraum gestattet und daß der Willkür der einzelnen Personen überlassen ist, wie es gehandelt wird. In die Definition der sozialdemokratischen Bestrebungen, die das Gesetz sieht, kann man ohne Alles hinein- und herausnehmen. Schon bei der ersten Beratung des Gesetzes hat Reichsanwalt Kulemann dem Reichsanwalt Kulemann in 11 Jahren allerdings. Es sind etwa 1300 bis 1400 Strafdrohungen verurteilt, davon ungefähr 120 periodisch erscheinende Zeitungen und 200 Broschüren u. s. W. Bürger, zum Teil wissenschaftlichen Inhalts; der Rest der Verbote bezieht sich auf Flugblätter u. s. w. Dann sind 12 sozialdemokratische Druckereien aufgehoben worden, wodurch nicht bloß großer Vermögensverlust ruiniert, sondern auch eine große Anzahl von Angehörigen vertrieben ist. Weiter sind im Ganzen 500 Ausstellungen verurteilt. Wie eine Anzahl dieser Ausstellungen nicht aufgehoben wurde, sind aufgehoben, sind bünderte von Vereinen verboten worden. Die Zahl der Hausverurteilungen mag sich auf 10 000 belaufen. Die persönliche Verurteilung ist im weiten Umfange ausgedehnt worden, gegen mich namentlich in den letzten Jahren. In dem Musterlaube haben auf Geschäftsreisen, wurde ich, wo ich von Kunde zu Kunde ging, verfolgt. In großem Staunen des Heiligerbüchse werden in Baden drei Postkisten vor das Hotel gestellt, die wie Hundstümpel vor der Türe, sobald ich meinen Gefährten nachging. Auch heute hat die Polizei in Dresden nur die Anwesenheit eines meiner Bekannteren Freunde erlassen, und sofort ist ein Verbot ihrer Reden erlassen. Im Jahre 1881 311 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden, im Jahre 1887 dagegen 763 000. Das bedeutet eine Vermehrung von 140 Prozent. Ferner ist der Opfermuth unserer Parteigenossen infolge des Gesetzes in einer Weise angeregt und angeleitet worden, daß unter Partei hierfür von Ihnen als Beispiel für Ihre eigenen Mitglieder angeführt wird. Die Sozialdemokratie ist eben eine Partei, die Ideal hat, und die Ideale haben, sind häufig aus besessenen und hysterischen Bekehrten zu werden, und sofort ist ein Verbot ihrer Reden erlassen. Die Partei der Ideale ganz bar ist und ist begriff, daß dem entgegen ist ihr die Opfermuth nicht existirt. Der Minister Herrschitzki trübte sich gestern mit der Wirkung des Gesetzes, die die Ausbreitung der Sozialdemokratie weitestgehend begünstigt gehalten und die ländliche Bevölkerung nicht ergriffen ist. Das ist Täuschung. Schon bei den letzten Wahlen erzielte sie auch die geographische Ausbreitung und die nächsten Wahlen werden dem Minister in dieser Beziehung noch bedeutende Erfolge zu bringen sein. Es ist ein Widerspruch, zu sagen, daß die Sozialdemokratie eine geringe Macht ist, die aus der Natur der heutigen Gesellschafts-entwässerung erwachsen ist, und gleichzeitig Maßregeln zu ihrer Unterdrückung zu treffen. Die Herren bitten an ihrer eigenen Entwicklung als bürgerliche Partei das alleräußerste Beispiel gehabt, was in dieser Beziehung gefaßt werden kann. Man ist gegen sie auf Grund der Karibader Beschlüsse gerade so vorgegangen, wie gegen uns. Auch damals verpflichteten sich die verbündeten bürgerlichen Regierungen u. s. gegen einander, Universitäten und andere öffentliche Lehrer, die durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Jugend den Regierungen feindselige oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Lehren verbreiten, von den betreffenden Lehrplänen zu entfernen. Schriften, die nach dem Urtheil einer unteren Behörde Kommission ähnlichen Kommission als der Erhaltung des Friedens unzulässig erachtet wurden, sollen unterdrückt werden. Das war 1860. Im Jahre 1863, als Fürst Bismarck zu Ihnen, insbesondere der Partei des Herrn u. s. dem Reichsanwalt ergründen, wurden die Berathungsinstanzen angewiesen, Zeitungen zu unterdrücken, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe ich schon damals, im Jahre 1863, im Reichsanwalt, und die Berathungsinstanzen, die Sie in dieser Beziehung, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verurteilung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthaltung die Tendenz erkennen läßt, die Ehre und Zucht gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreißung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schwärmungen dem Volk auszuweisen. Das habe